

Satzung

zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Witzenhausen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 11.02.2020 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 Stadtverordnetenversammlung

Abs. 1 ist wie folgt neu zu fassen:

(1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 37 festgelegt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzenhausen, 20.02.2020



Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

(Herz)
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht am

Witzenhausen, 25.02.2020



Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

(Herz)
Bürgermeister